



# GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

[www.gedersdorf.gv.at](http://www.gedersdorf.gv.at)

---

## PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** am **27. Juni 2013**

Ort: Amtshaus in Theiß

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender:

Bgm Franz Gartner

entschuldigt abwesend:

GR Theresa Steininger

anwesend:

alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates und  
Birgit Hofer und Stefanie Neureuter als Ersatzmitglieder

als Schriftführer:

Nessl M.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich.

### **TOP 1: Angelobung und Ergänzungswahlen**

Auf Grund der rechtskräftigen Mandatsverzichte von GR Margarete Steinschaden (ÖVP) und GR Karl Reuter (SPÖ) hat der Zustellungsbevollmächtigte der ÖVP Frau Stefanie Neureuter als Ersatzmitglied der ÖVP namhaft gemacht und der Zustellungsbevollmächtigte der SPÖ Frau Birgit Hofer als Ersatzmitglied der SPÖ namhaft gemacht, die daraufhin vom Bürgermeister in den Gemeinderat einberufen wurden. Neureuter und Hofer legen vor dem Gemeinderat das Gelöbnis gemäß § 97 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 ab.

Danach erfolgen die erforderlichen Ergänzungswahlen:

#### a) in den Prüfungsausschuss:

Wahlvorschlag ÖVP: Stefanie Neureuter

Wahlergebnis: einstimmig angenommen

Wahlvorschlag SPÖ: Birgit Hofer

Wahlergebnis: einstimmig angenommen

#### b) in den Schulausschuss:

Wahlvorschlag ÖVP: Stefanie Neureuter

Wahlergebnis: einstimmig angenommen

#### c) in den Umweltausschuss:

Wahlvorschlag SPÖ: Birgit Hofer

Wahlergebnis: einstimmig angenommen

Über Vorschlag der SPÖ werden die in die Prüfungsausschüsse des GAV Krems und des Musikschulverbandes zu berufenden Gemeindevertreter, sowie das neu zu bestellende Mitglied der Disziplinarkommission und der Sicherheitsbeauftragte wie folgt festgelegt.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass als Vertreter

- in den Prüfungsausschuss des GAV Krems Birgit Hofer
  - in den Prüfungsausschuss des Musikschulverbandes Martin Müller
  - in die Disziplinarkommission Martin Müller
  - als Sicherheitsbeauftragter Martin Müller
- entsendet bzw. bestellt werden.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 2: Protokoll der letzten Sitzung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung eingelangt sind. Das Sitzungsprotokoll ist somit genehmigt.

**TOP 3: Hochwasserschutz Kamp Unterlauf, 2. Bauabschnitt – Änderung des Kostenteilungsschlüssels**

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde der Interessentenbeitrag für den 2. Bauabschnitt des Hochwasserschutzes Kamp, Unterlauf Nord, beschlossen. Nunmehr hat die Abt. Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung mitgeteilt, dass gemäß den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes alle seit dem Jahr 1990 neu gewidmeten Baulandflächen im Abflussbereich eines 100jährigen Hochwassers nicht förderwürdig sind. Der Bund hat daher seinen ursprünglich vorgesehenen Beitrag von 40 % der Gesamtbaukosten auf 39 % reduziert. Dies hat zur Folge, dass auch das Land NÖ seinen Beitrag auf 39 % verringern muss. Den Ausfall dieser 2 % haben die betroffenen Gemeinden nach dem Verhältnis ihrer neuen Widmungsflächen im Abflussbereich zu tragen. Eine entsprechende Erhebung hat ergeben, dass 85,80 % der Neuwidmungen im Abflussbereich im Gemeindegebiet von Gedersdorf liegen, der Rest in Grafenegg.

Dadurch ändert sich der Aufteilungsschlüssel zwischen den betroffenen Gemeinden wie folgt:

Grafenegg:	54,87% von 22%	=	€ 1.690.080,--	(+€ 39.760,--)
Gedersdorf:	40,26% von 22%	=	€ 1.240.120,--	(+€ 240.240,--)
Hadersdorf:	1,85% von 22%	=	€ 56.840,--	(+/- € 0,00)
Grafenwörth:	0,47% von 22%	=	€ 14.560,--	(+/- € 0,00)
Rohrendorf:	2,55% von 22%	=	€ 78.400,--	(+/- € 0,00)

Der BGM berichtet, dass in dieser Angelegenheit noch ein Gespräch mit LR Pernkopf stattfinden wird, wobei jedoch schon signalisiert wurde, dass auch auf politischer Ebene hier nicht geholfen werden kann. Die Beschlussfassung ist jedoch unumgänglich, da die Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes untrennbar mit dem Kostenteilungsschlüssel

verbunden ist.

Bubna-Litic stellt fest, dass er mit dieser Änderung des Kostenteilungsschlüssels zu Ungunsten der Gemeinde Gedersdorf absolut nicht einverstanden ist, wobei er sich aber nicht gegen das Projekt an und für sich ausspricht. Er hat jedoch kein Verständnis dafür, dass die Gemeinde in elf Jahren Planung von den beauftragten Experten kein einziges Mal auf diese Bestimmung des Wasserrechtsgesetzes hingewiesen wurde, weshalb er gegen den Antrag des Bürgermeisters stimmen wird.

Löffler stellt dazu fest, dass aus der Sicht der VP Gedersdorf jede Stimme gegen diesen Antrag eine Stimme gegen den 100-jährlichen Hochwasserschutz Kamp ist. Rammel erklärt, dass sich die Fraktion der SP der Stellungnahme der VP vollinhaltlich anschließt.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der mit E-Mail vom 24.5.2013 seitens der Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung geänderte Aufteilungsschlüssel beim Projekt Hochwasserschutz Kamp Unterlauf, 2. Bauabschnitt, wie folgt genehmigt wird:

• Grafenegg:	54,87% von 22%	=	€ 1.690.080,--
• Gedersdorf:	40,26% von 22%	=	€ 1.240.120,--
• Hadersdorf:	1,85% von 22%	=	€ 56.840,--
• Grafenwörth:	0,47% von 22%	=	€ 14.560,--
• Rohrendorf:	2,55% von 22%	=	€ 78.400,--

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

mehrstimmig

dagegen: Bubna-Litic

dafür: 19 Gemeinderatsmitglieder

#### **TOP 4: Darlehensaufnahme Straßenbau 2013**

Zur Finanzierung der Straßenbauvorhaben 2013 ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von €100.000,00 vorgesehen. Mit Schreiben vom 18.4.2013 hat die Abt. Finanzen des Amtes der NÖ Landesregierung mitgeteilt, dass für ein Darlehensvolumen von €94.000,00 auf eine Dauer von 10 Jahren ein Zinszuschuss bis maximal 3 % p.a. gewährt wird.

In der Folge wurden 9 Bankinstitute zur Abgabe eines Darlehensangebotes, unter Vorgabe folgender Bedingungen, eingeladen:

- Darlehensvolumen: €100.000,00
- Laufzeit: 10 Jahre
- Rückzahlung: 20 halbjährliche Kapitalraten
- Verzinsung: variabel auf Basis 6-Monats-EURIBOR und als Alternative Fixzinssatz

Innerhalb der Angebotsfrist sind folgende Darlehensangebote mit variabler Verzinsung eingelangt:

1. HYPO NOE Gruppe                      Aufschlag +0,94 % = derzeitiger Zinssatz 1,242 %
2. Sparkasse Langenlois                      Aufschlag +0,96 % = derzeitiger Zinssatz 1,262 %
3. Unicredit Bank Austria                      Aufschlag +1,05 % = derzeitiger Zinssatz 1,353 %

- |                               |  |
|-------------------------------|--|
| 4. Raiffeisenbank Langenlois  | Aufschlag +1,20 % = derzeitiger Zinssatz 1,502 % |
| 5. Raiffeisenbank Krems/Donau | Aufschlag +1,24 % = derzeitiger Zinssatz 1,542 % |
| 6. Kremser Bank u. Sparkassen | Aufschlag +1,50 % = derzeitiger Zinssatz 1,802 % |

Die ebenfalls eingeladene BAWAG PSK, die Volksbank Krems-Zwettl und die Oberbank haben trotz Einladung kein Angebot abgegeben.

Über die ausgeschriebene Variante „Fixzinssatz über die gesamte Laufzeit“ wurden folgende Angebote abgegeben:

- |                               |                                   |
|-------------------------------|-----------------------------------|
| 1. Unicredit Bank Austria     | mit einem Fixzinssatz von 2,38 %  |
| 2. HYPO NOE Gruppe            | mit einem Fixzinssatz von 2,578 % |
| 3. Kremser Bank u. Sparkassen | mit einem Fixzinssatz von 2,75 %  |
| 4. Sparkasse Langenlois       | mit einem Fixzinssatz von 2,95 %  |
| 5. Raiffeisenbank Krems/Donau | mit einem Fixzinssatz von 3,49 %  |

Die Raiffeisenbank Langenlois hat keine Fixzinsvariante angeboten.

Im Hinblick auf die äußerst günstigen Fixzinsangebote hat der Gemeindevorstand vorgeschlagen, das ausgeschriebene Darlehen beim Bestbieter der Fixzinsvariante aufzunehmen.

Bubna-Litic schlägt vor, die bereits bestehenden Darlehen mit variabler Verzinsung hinsichtlich einer Umstellung auf einen Fixzinssatz zu prüfen und diese Darlehen gegebenenfalls zu kündigen und neu auszuschreiben. Dazu erklärt der BGM, dass sich der Finanzausschuss mit dieser Möglichkeit befassen wird.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass zur Finanzierung der Straßenbauvorhaben 2013 ein Darlehen in der Höhe von € 100.000,00 und einer Laufzeit von 10 Jahren zu einem Fixzinssatz in der Höhe von 2,38 % p.A. über die gesamte Laufzeit, entsprechend dem vorliegenden Angebot der Unicredit Bank Austria aufgenommen wird.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

#### **TOP 5: Änderung der Zinssatzkonditionen bei bestehenden Darlehen**

Der BGM stellt fest, dass er bereits mehrmals über die Erhöhung von Zinssatzaufschlägen durch darlehensgebende Kreditinstitute berichtet hat (siehe Protokoll v. 27.9.2012, 23.11.2012). Nunmehr hat die Hypo Tirol Bank AG mitgeteilt, dass aufgrund des anhaltend historischen Tiefstandes des Leitzinses der EZB die Zinssatzkonditionen beim bestehenden Darlehen der Kindergartenerweiterung dem Markt entsprechend angepasst und der Zinssatzaufschlag von 0,49 % auf 1,125 % erhöht werden muss. Aufgrund von Nachverhandlungen mit der Hypo Tirol Bank konnte erreicht werden, dass der Zinssatzaufschlag letztlich auf 0,90 % gesenkt wurde.

Der BGM berichtet, dass nach Auskunft der Gemeindeaufsichtsbehörde alle von den Banken geänderten Zinssatzaufschläge einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat bedürfen. Dies soll nun nachgeholt werden.

Bis dato wurden bei folgenden Darlehen die Zinssatzkonditionen durch den Darlehensgeber geändert:

Bank	Restkapital per 31.05.2013	Zweck	Aufschlag lt. Vergabe	erhöhter Aufschlag	Laufzeit des Darlehens
SPK Langenlois	€ 215.000,00	WVA BA5 - Transportleitung	0,22 %	<b>0,75 %</b>	01.12.2034
Raika Krems	€ 120.927,59	WVA BA1 - Gedersdorf	0,15 %	<b>0,75 %</b>	31.12.2022
Raika Krems	€ 7.260,00	Straßenbau	0,17 %	<b>0,75 %</b>	01.03.2014
Volksbank Krems	€ 68.783,04	WVA Betriebsgebiet	0,17 %	<b>0,77 %</b>	30.11.2027
Volksbank Krems	€ 48.992,10	ABA Betriebsgebiet	0,17 %	<b>0,77 %</b>	30.11.2027
Kremser Bank	€ 39.930,00	Straßenbau	0,06 %	<b>0,70 %</b>	01.09.2018
Kremser Bank	€ 120.950,00	ABA BA11 - SB Theiß	0,06 %	<b>0,70 %</b>	01.08.2033
Kremser Bank	€ 76.141,63	Straßenbau	0,35 %	<b>0,70 %</b>	01.09.2020
Kremser Bank	€ 370.500,00	HWS Kamp, 1. BA	0,35%	<b>0,70 %</b>	01.12.2039
Kremser Bank	€ 105.812,78	Grundankauf Hofbauer	0,46 %	<b>0,70 %</b>	01.09.2016
PSK	€ 68.862,66	Grundankauf Sax	0,14 %	<b>0,80 %</b>	31.03.2018
PSK	€ 75.253,30	Amtshausumbau	0,14 %	<b>0,80 %</b>	01.12.2021
Hypo Tirol Bank	€ 1.196.767,39	Kindergartenzu-/umbau	0,49 %	<b>0,90 %</b>	30.11.2029

Bei der Darlehensausschreibung Straßenbau 2012 war ein Aufschlag von 0,98 % auf den 6-M-EURIBOR das Bestangebot. Bei der diesjährigen Ausschreibung waren es 0,94 %. Eine vorzeitige Kündigung und Neuausschreibung aller Darlehen mit geänderten Zinssatzkonditionen macht daher keinen Sinn.

Bubna-Litic stellt fest, dass im vorigen TOP der Finanzausschuss mit der Durchleuchtung und eventuellen Umschuldung der bestehenden Darlehen beauftragt wurde. Eine Beschlussfassung über diesen TOP erfolgt daher aus seiner Sicht zu früh.

Der BGM erwidert, dass diese Prüfung einige Monate in Anspruch nehmen wird und eventuell in Frage kommende Darlehen auch nach der nunmehrigen Beschlussfassung noch gekündigt bzw. umgeschuldet werden können.

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass eine Kündigung und Neuausschreibung der Darlehen lt. vorstehender Aufstellung aufgrund der derzeit marktüblichen Zinssatzaufschläge nicht sinnvoll ist und daher die von den darlehensgebenden Kreditinstituten geänderten Zinssatzaufschläge entsprechend der obigen Aufstellung genehmigen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

mehrstimmig

Stimmhaltung: Bubna-Litic

dafür: 19 Gemeinderatsmitglieder

Müller erklärt sich beim nächsten TOP für befangen und verlässt daher um 19:53 Uhr den Sitzungsraum.

#### **TOP 6: Schulische Nachmittagsbetreuung an der VS Gedersdorf**

Löffler berichtet, dass den Eltern im Rahmen eines Informationsabends die Einführung einer schulischen Nachmittagsbetreuung an der Volksschule vorgestellt wurde. Der monatliche Betreuungsbeitrag wurde dabei wie folgt bekannt gegeben:

- Betreuung 1 Tag/Woche bis 16 Uhr: € 28,00 bis 13 Uhr: € 12,00
- Betreuung 2 Tage/Woche bis 16 Uhr: € 44,00 bis 13 Uhr: € 24,00
- Betreuung 3 Tage/Woche bis 16 Uhr: € 60,00 bis 13 Uhr: € 36,00
- Betreuung 4 Tage/Woche bis 16 Uhr: € 76,00 bis 13 Uhr: € 48,00
- Betreuung 5 Tage/Woche bis 16 Uhr: € 88,00 bis 13 Uhr: € 60,00

Anschließend wurden für das Schuljahr 2013/2014 insgesamt 18 Anmeldungen bis 16 Uhr und eine Anmeldung bis 13 Uhr abgegeben, die Nachmittagsbetreuung ist daher verpflichtend einzurichten.

Im Zuge eines Gesprächs mit den Betreuungspersonen der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten hat sich Silvia Kostera bereit erklärt, die zukünftige Nachmittagsbetreuung an der Schule zu übernehmen und auch die entsprechende Ausbildung zu machen. Kostera hat sich bereits zur Teilnahme am Hochschullehrgang zur Ausbildung als Freizeitpädagogin an der Kirchlich Pädagogischen Hochschule Wien/Krems angemeldet.

Löffler berichtet weiters über ein Gespräch mit dem Verein „Hand in Hand – NÖ Familienland“. Dieser Verein des Landes NÖ würde Kostera übernehmen und zur Kinderbetreuung der Gemeinde überlassen. Die Betreuungskosten betragen € 15.500,00 bei 23,5 Stunden Wochenstunden. Derzeit wird seitens des Vereins noch keine Umsatzsteuer für die Überlassung berechnet. Dies kann sich jedoch lt. Auskunft der zuständigen Vereinsmitarbeiterin im Lauf des nächsten Jahres ändern, so dass die jährlichen Kosten dann € 18.600,00 betragen. Bei einer eigenen Anstellung durch die Gemeinde betragen die jährlichen Dienstgeberkosten € 16.304,62. Ein weiteres Angebot liegt von der Kidspoint GmbH vor. Diese Firma würde Kostera ebenfalls übernehmen und der Gemeinde zur Kinderbetreuung überlassen. Die jährlichen Kosten wurden von Kidspoint mit € 23.260,00 (ohne Ust) angeboten. Die Firma würde auch die gesamte Verrechnung (Monatsbeiträge, Essen) mit den Eltern übernehmen, wobei in diesem Fall € 25.000,00 pro Jahr zu bezahlen wären.

Zur Einrichtung der Nachmittagsbetreuung an der Volksschule sind weiters einmalige Investitionen erforderlich, die mit € 20.854,18 (inkl. Ust) erhoben wurden. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Geschirr (Besteck, Teller, Gläser, Essensbehälter) € 1.502,45
- Geschirrspüler inkl. Küchenumbau € 749,00
- Einrichtung (Sitzsäcke) € 252,00
- Bücher und Spiele € 400,00
- Sportgeräte (Wave Boards mit Schutzausrüstung) € 332,05
- Außenspielgeräte inkl. Montage € 15.550,49
- Bodenaushub und Fallschutz für Außenspielgeräte € 2.068,20

Nachdem es in Ausnahmefällen vorkommen kann, dass die Kinderbetreuung an einzelnen Tagen durch Lehrpersonen erfolgen muss, soll beschlossen werden, dass in diesem Fall die vom Landesschulrat hierfür verrechneten Kosten von der Gemeinde bezahlt werden.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 eine schulische Nachmittagsbetreuung an der Volksschule eingeführt und der monatliche Betreuungsbeitrag wie folgt festgelegt wird:

- für 1 Tag/Woche bis 16 Uhr: € 28,00 bis 13 Uhr: € 12,00

- für 2 Tage/Woche bis 16 Uhr: € 44,00 bis 13 Uhr: € 24,00
- für 3 Tage/Woche bis 16 Uhr: € 60,00 bis 13 Uhr: € 36,00
- für 4 Tage/Woche bis 16 Uhr: € 76,00 bis 13 Uhr: € 48,00
- für 5 Tage/Woche bis 16 Uhr: € 88,00 bis 13 Uhr: € 60,00

Der Gemeinderat möge weiters beschließen, dass:

1. die vom Verein „Hand in Hand NÖ Familienland“ angebotene Personalbereitstellung für die schulische Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Gedersdorf zu den Bedingungen des vorliegenden Angebotes vom 22.5.2013 in Anspruch genommen wird;
2. die zur Einrichtung der Nachmittagsbetreuung an der Volksschule erforderlichen Erstinvestition mit Gesamtkosten von € 20.854,18 beauftragt werden;
3. Silvia Kostera nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung zur Freizeitpädagogin einen einmaligen pauschalen Fahrtkostenzuschuss in der Höhe von € 250,00, erhält;
4. die Gemeinde allenfalls entstehenden Kosten für unbedingt erforderliche Betreuungsstunden durch Lehrpersonen übernimmt.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Müller erscheint um 20:11 Uhr wieder im Sitzungsraum und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

### **TOP 7: Übertragung der Einhebung der Nächtigungstaxe an den Gemeindeverband**

Im Zuge der Übertragung der Einhebung der Tourismusabgaben an den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Krems (GV) wurde die Nächtigungstaxe von der Übertragung ausgenommen, da aufgrund damals geltender rechtlicher Bestimmungen ein Mehraufwand für die Vermieter entstanden wäre. Aufgrund geänderter rechtlicher Regelungen ist es nunmehr möglich, Gästebücher auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der GV hat daher allen Gemeinden die Einführung des elektronischen Gästebüches angeboten. Das elektronische Gästebuch ist eine Online-Anwendung. Von den Beherbergungsbetrieben werden die Gästedaten und Gästebücher über einen Online-Zugang erfasst, sodass die Abrechnungsdaten für die Nächtigungstaxe und die Tourismusstatistik direkt aus dem elektronischen Gästebuch erhoben werden können.

#### **Vorteile:**

- Die Abrechnungsdaten werden elektronisch übermittelt und verrechnet (Entfall der Postgebühren).
- Die Tourismusstatistik wird vollautomatisch erstellt.
- Keine Software-Installation erforderlich, ein PC mit Internetanschluss genügt.
- Die Gästedaten bleiben beim Betrieb gespeichert und können z.B. für Serienbriefe weiterverwendet werden (Stammgäste).

Für Gemeinden, die die Agenden der Nächtigungstaxe an den GV übertragen, ist die Bereitstellung des elektronischen Gästebüches in der Abgabeneinhebungsvergütung inkludiert, es werden hierfür keine Kosten in Rechnung gestellt. Für die Beherbergungsbetriebe fallen diesbezüglich ebenfalls keine Kosten an. Seitens des GV wird

drüber hinaus angeboten, das elektronische Gästebblatt allen Beherbergungsbetrieben zu präsentieren und über dessen Einführung ausreichend zu informieren.

Der BGM stellt fest, dass die Übertragung der Einhebung der Nächtigungstaxe und damit verbunden die Einführung des elektronischen Gästebblattes nicht nur für die Vermieter, sondern auch für die Gemeinde eine spürbare Entlastung des Arbeitsaufwandes mit sich bringen wird.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Krems ab 1.1.2014 die Besorgung nachstehender Aufgaben übertragen werden:

Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Nächtigungstaxe im Sinne des § 12 des NÖ Tourismusgesetzes 2010, LGBl 7400, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen. Diese Aufgabe gehört zum Wirkungsbereich der Gemeinde.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 8: Bauplatzverkauf in Brunn im Felde**

Herr Friedrich Eichinger und Frau Gabriela Mondl aus Krems/Donau, haben ein schriftliches Kaufangebot über den Bauplatz Gst.Nr. 157/16, KG Brunn im Felde beim Gemeindeamt eingebracht.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Bauplatz Gst.Nr. 157/16, KG Brunn im Felde, zum Preis von €23.080,00 und den üblichen Bedingungen (Bauverpflichtung binnen 5 Jahre, Eintragung Wiederkaufrecht) an Herrn Eichinger und Frau Mondl aus Krems verkauft wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 9: Betriebsansiedlung im Wirtschaftspark Krems-Gedersdorf**

**Aichinger**

Der BGM berichtet, dass Herr Thomas Aichinger aus Krems/Donau um Ankauf eines 2.506 m<sup>2</sup> großen Betriebsgrundstückes im südlichen Bereich des Gst.Nr. 1130/1 (Pauser Ilse) im Wirtschaftspark Krems-Gedersdorf ersucht hat. Aichinger verfügt derzeit über ein Betriebsgrundstück im Betriebsgebiet Stratzdorf, das jedoch von der benachbarten Firma Trost GmbH benötigt wird. Aichinger hat daher sein Grundstück an Trost verkauft und möchte anstelle dessen ein neues Betriebsgrundstück im Wirtschaftspark erwerben. Es besteht die Absicht, auf dem Grundstück eine Halle zur Zwischenlagerung und zum Zusammenbau von Fahrrädern zu errichten.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Betriebsansiedlung des Herrn Thomas Aichinger im Wirtschaftspark Krems-Gedersdorf zugestimmt wird und für den Ankauf einer 2.506 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gst.Nr. 1130/1, KG Theiß, die Freilassung vom Vorkaufsrecht erteilt wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Schwinghammer**

Herr Martin Schwinghammer betreibt derzeit einen Handel mit KFZ, KFZ-Teilen und Autoreifen in Mautern. Schwinghammer hat um Ankauf eines 1.100 m<sup>2</sup> großen Betriebsgrundstückes im Bereich der Gst.Nr. 1124/3, 1130/2 und 1130/3, KG Theiß, südlich des Betriebsgrundstückes von Herrn Johann Schütz, ersucht. Darauf soll eine Lagerhalle im Ausmaß von 18 x 30 m errichtet werden. Schwinghammer übt sein Gewerbe derzeit alleine aus.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

- a) Der Betriebsansiedlung des Herrn Martin Schwinghammer aus 3512 Mautern auf einer rund 1.100 m<sup>2</sup> großen Grundfläche auf den Gst.Nr. 1130/2, 1130/3 und 1124/3, KG Theiß, zur Errichtung eines neuen Betriebsstandortes wird zugestimmt.
- b) Der Verkauf der erforderlichen Teilflächen der gemeindeeigenen Gst.Nr. 1130/2, 1130/3 und 1124/3, KG Theiß, im Gesamtausmaß von rund 1.100 m<sup>2</sup> an Herrn Martin Schwinghammer zu den Bedingungen des Optionsvertrages vom 11.8.2008 wird genehmigt.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Schroll**

Der BGM berichtet, dass Herr Baumeister Ing. Manfred Schroll aus Krems/Donau Interesse am Erwerb eines Betriebsgrundstückes im Ausmaß von ca. 5.000 - 10.000 m<sup>2</sup> hat, da er den derzeitigen Lagerplatz in Stratzdorf aufgrund der erfolgten Umwidmung verkaufen wird. Im Zuge der Verlegung des Lagerplatzes ist beabsichtigt, den gesamten Betrieb auf einen Standort zusammenzuziehen. Die Firma Schroll Bau GmbH & Co KG beschäftigt derzeit rund 15 Mitarbeiter. Die Ansiedlung soll auf dem gemeindeeigenen Gst.Nr. 1124/3, KG Theiß, östlich des bereits bestehenden Betriebsareals von Herrn Wilhelm Fischer erfolgen. Nachdem das genaue Ausmaß der benötigten Fläche noch nicht bekannt ist, können unter Umständen auch Teile des Gst.Nr. 1122/2 (Aichinger Stefan) für die Betriebsansiedlung benötigt werden. Bubna-Litic äußert Bedenken hinsichtlich des Lagerplatzes der Baufirma. Er befürchtet, dass die übrigen Betriebe im Wirtschaftspark durch Staub und Lärm beeinträchtigt werden könnten und fordert daher, dass der Betriebsansiedlung nur unter Setzung von Auflagen zugestimmt wird.

### **Zusatzantrag von Bubna-Litic:**

Die Zustimmung zum Verkauf des gewünschten Betriebsgrundstückes soll mit der Auflage erfolgen, dass auf der Betriebsansiedlungsfläche keine großen Mengen an losem Schüttgut und keine Zerkleinerungstätigkeit von Baumaterialien durchgeführt werden dürfen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird abgelehnt.

### **Abstimmungsergebnis:**

mehrstimmig

dagegen: Rammel, Reiter, Müller, Batelka, Hofer, Kreitner, Aichinger, Putre, Neureuter, Waldum, Kirchner, Lehner, Dingl, Gerstenmayer, Berger, Löffler, Brandl, Gartner

dafür: 2 Gemeinderatsmitglieder

Anschließend stellt der BGM seinen Antrag und lässt abstimmen.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

- a) Der Betriebsansiedlung des Herrn Baumeister Ing. Manfred Schroll auf einer ca. 5.000 – 10.000 m<sup>2</sup> großen Grundfläche im Wirtschaftspark Krems-Gedersdorf zur Errichtung eines neuen Betriebsstandortes wird zugestimmt.
- b) Dem Verkauf der dafür erforderlichen Teilflächen des gemeindeeigenen Gst.Nr. 1124/3, KG Theiß, an Baumeister Ing. Manfred Schroll zu den Bedingungen des Optionsvertrages vom 11.8.2008 wird genehmigt.
- c) Die Freilassung vom Vorkaufsrecht für den Ankauf eventuell benötigter Grundstücksteilflächen des Gst.Nr. 1122/2, KG Theiß, wird erteilt.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

mehrstimmig

dagegen: Bubna-Litic

dafür: 19 Gemeinderatsmitglieder

### **TOP 10: Pachtvertrag mit Fischereiverein Gedersdorf**

Der BGM berichtet, dass er mit dem Vorstand des Fischereivereines den Entwurf des neuen Pachtvertrages besprochen hat, wobei dieser im Wesentlichen vom bisherigen Vertrag übernommen wurde. Lediglich das Gst.Nr. 420, KG Brunn im Felde, wird neu in den Vertrag aufgenommen und die Indexanpassung des Pachtzinses präzisiert. Der jährliche Pachtzins soll mit € 2.875,29 unverändert gleich bleiben. Der Pachtvertrag soll wieder über 15 Jahre abgeschlossen werden und das Vertragsverhältnis somit am 28.2.2029 enden.

Bubna-Litic regt an, bei allen Verträgen dieser Art die Indexanpassung zukünftig jährlich vorzunehmen und nicht mehr nach der 5%-Klausel. Dies ist einfacher zu administrieren und bringt auch höhere Einnahmen für die Gemeinde mit sich.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem vorliegenden Pachtvertrag mit dem Fischereiverein Gedersdorf, betreffend die Verpachtung der Grundstücke Nr. 416, 417, 418,

419 und 420, KG Brunn im Felde, auf eine Dauer von 15 Jahren, beginnend ab 1.3.2014, die Genehmigung erteilt wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 11: Vereinbarung mit BSV Rote Teufel Theiß**

Aufgrund des Beschlusses in der letzten Sitzung (TOP 16) wurde mit dem BSV Rote Teufel Theiß eine Vereinbarung über die Benützung des Regensickerbeckens zur Ausübung des Bogensports abgeschlossen, in der die Bedingungen der Grundbenützung wie folgt festgelegt sind:

1. Innerhalb des Versickerungsbeckens dürfen keine kraftschlüssigen Verankerungen im Boden vorgenommen werden. Auf dem Betreuungstreifen können vorübergehend Verankerungen erfolgen.
2. Dem Verein obliegt die Pflege des unmittelbaren Umfeldes (Radius 1,5-2,0 m) der Dämpfer.
3. Die Dämpfer müssen so aufgestellt sein, dass ein ungehindertes Mähen der Restflächen durch die Gemeinde möglich ist.
4. Das gesamte, benützte Areal ist dauernd sauber zu halten. Sämtliche Abfälle, Müll, etc. sind durch und auf Kosten des Vereins zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
5. Die Verantwortung für parkende Autos der Vereinsmitglieder und Besucher obliegt dem Verein. Desgleichen hat der Verein zu sorgen, dass die Fahrzeuge der Vereinsmitglieder und Besucher nicht verkehrsbehindernd abgestellt werden.
6. Die Ausübung des Bogensports hat so zu erfolgen, dass die Sicherheit von Personen und Sachen nicht beeinträchtigt wird. Kann die Sicherheit nicht hundertprozentig gewährleistet werden, ist der Sportbetrieb vorübergehend einzustellen.
7. Es besteht kein Entschädigungsanspruch, wenn durch Überflutungen des Versickerungsbeckens Einrichtungen des Vereines beschädigt oder die Sportausübung für längere Zeit beeinträchtigt bzw. überhaupt nicht möglich ist.

Die Vereinbarung wurde von den Vereinsverantwortlichen akzeptiert und bereits unterschrieben.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die vorliegende Vereinbarung mit dem Bogensportverein Rote Teufel Theiß über die Benützung des Regenwasser-Versickerungsbeckens auf dem Gst.Nr. 1270 in der KG Theiß zum Zweck der Ausübung des Bogensports genehmigt wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **TOP 12: Vereinbarung über Feuerlöschbrunnen**

Im Jahr 1967 oder früher wurde von der Gemeinde mit Einverständnis der damaligen Grundeigentümer ein Feuerlöschbrunnen auf dem Grundstück Nr. .67, KG Theiß, in Theiß, Untere Hauptstraße 22, errichtet. Eine schriftliche Vereinbarung über das Ausmaß und die Bedingungen dieser Grundbenützung wurde jedoch nicht getroffen. Dies wurde nun zum Anlass genommen, ein entsprechendes Übereinkommen mit der nunmehrigen Eigentümerin Frau Stefanie Neureuter abzuschließen.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem vorliegenden Übereinkommen mit Frau Stefanie Neureuter aus Theiß, Untere Hauptstraße 22, über den Feuerlöschbrunnen auf Gst.Nr. .67, KG Theiß, die Genehmigung erteilt wird.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **TOP 13: Kutschera Josias – Änderung des Dienstvertrages**

Aufgrund des GR-Beschlusses vom 23.11.2012 wurde Herr Josias Kutschera als Vertragsbediensteter im Dienstzweig 69 (Rechnungsfachdienst) aufgenommen und vom BGM vorerst probeweise auf eine Dauer von 6 Monaten, und zwar vom 2.1.2013 bis 30.6.2013, eingestellt. Der BGM berichtet, dass die bisherigen Leistungen von Josias Kutschera äußerst zufriedenstellend sind. Kutschera soll daher mit 1.7.2013 in ein unbefristetes Dienstverhältnis übernommen werden.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Herr Josias Kutschera mit Wirksamkeit vom 1.7.2013 in ein unbefristetes Dienstverhältnis als Vertragsbediensteter im Dienstzweig Nr. 69 (Rechnungsfachdienst) übernommen wird.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **TOP 14: Bestellung eines/r Energiebeauftragten**

Der BGM berichtet, dass GR Ing. Rudolf Kirchner Interesse hat, die Funktion des Energiebeauftragten der Gemeinde Gedersdorf zu übernehmen. Er hat jedoch gebeten, dass die Kosten des dafür erforderlichen 40-stündigen Ausbildungskurses von der Gemeinde übernommen werden. Die Kurskosten betragen rund € 1.000 (inkl. Ust), wobei maximal € 500,00 vom Land NÖ gefördert werden. Der BGM schlägt vor, dass diese Kosten und das Kilometergeld für die Fahrt zu den Kursorten seitens der Gemeinde übernommen werden und Kirchner so bald als möglich einen Ausbildungskurs absolvieren soll.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Herr GR Ing. Kirchner Rudolf gemäß § 11 Abs. 1 des NÖ Energieeffizienzgesetzes 2012 zum Energiebeauftragten der Gemeinde Gedersdorf

bestellt wird und die dafür erforderlichen Ausbildungskosten samt Fahrtkostenersatz zu den Kursorten seitens der Gemeinde übernommen werden.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 15: Erstellung eines/r Bildungsbeauftragten**

Der BGM stellt fest, dass die Funktion des Bildungsbeauftragten durch Ausscheiden von Margarete Steinschaden aus dem Gemeinderat vakant ist. Nachdem bis dato niemand für diese Funktion zur Verfügung steht, wird der TOP vertagt.

**TOP 16: Trachtenkapelle Gedersdorf – Förderansuchen Trachtenkauf**

Die Trachtenkapelle Gedersdorf beabsichtigt, die Vereinsmitglieder mit neuen Trachten auszustatten und hat deshalb mit Schreiben vom 24.4.2013 die Gemeinde um finanzielle Unterstützung ersucht. Nach Mitteilung des Vereinsobmannes betragen die voraussichtlichen Kosten des Trachtenankaufes € 46.717,00, wobei seitens des Landes NÖ bereits eine Förderzusage über €9.350,00 (20 % der Gesamtkosten) vorliegt. Weitere €10.000,00 sollen durch Spenden von Firmen und Privatpersonen, sowie durch Abhaltung der Veranstaltung „Tag der Blasmusik“ aufgebracht werden, so dass vom Verein letztlich noch rund €27.000,00 aufzuwenden sind.

Der Gemeindevorstand hat vorgeschlagen, dem Verein einen Zuschuss von 20 % zum noch offenen Betrag von rund € 27.000,00 zu gewähren, wobei dieser Zuschuss auf € 5.500,00 aufgerundet werden soll. Im Hinblick darauf, dass diese Förderung im Voranschlag 2013 nicht vorgesehen ist, soll die Auszahlung jedoch erst im Jahr 2014 erfolgen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Trachtenkapelle Gedersdorf eine außerordentliche Förderung im Betrag von € 5.500,00 zum Ankauf neuer Trachten für die Vereinsmitglieder gewährt wird, wobei die Förderungsauszahlung im Jahr 2014 erfolgt.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 17: Pfingstsammlung 2013**

Von der BH Krems wurde wieder um Durchführung einer Pfingstsammlung ersucht, deren Spendengelder ausschließlich erholungsbedürftigen Kindern des Bezirkes zugutekommen. Anstelle einer Haussammlung wurde von der Gemeinde ein Betrag von € 150,00 gespendet.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für die Pfingstsammlung 2013 ein Betrag in der Höhe von € 150,00 gespendet wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 18: Rote Nasen Clowndoctors – Unterstützungsansuchen**

Der Verein „Rote Nasen Clowndoctors“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, kranken Kindern den Spitalsaufenthalt zu erleichtern und ihnen Angst vor Operationen, Untersuchungen und medizinischen Geräten zu nehmen. Der Verein ist im Landesklinikum Krems tätig, weshalb die Gemeinde um finanzielle Unterstützung ersucht wurde. Seit dem Jahr 2010 wurden jährlich € 100,00 an Unterstützung gewährt.

Bubna-Litic schlägt vor, dass gleich ein Beschluss über die Gewährung der Unterstützung für 3 Jahre herbeigeführt werden soll, damit sich der Gemeinderat nicht jedes Jahr mit dieser Angelegenheit beschäftigen muss.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Verein Rote Nasen Clowndoctors in den Jahren 2013, 2014 und 2015 mit einem jährlichen Betrag in der Höhe von € 100,00 finanziell unterstützt wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 19: Dankesfeier für Hochwasserhelfer**

Im Hinblick auf das Donauhochwasser von Anfang Juni soll eine Dankesfeier für alle Helfer und die Bevölkerung von Gedersdorf veranstaltet werden. Die Veranstaltung soll am Samstag, den 27. Juli 2013 im EVN Info-Center beim Wärmekraftwerk Theiß stattfinden. Eine entsprechende Zusage der EVN zur Nutzung des Veranstaltungsortes liegt bereits vor. Der BGM stellt fest, dass es im Übrigen noch kein klares Konzept gibt, in welcher Art und Weise diese Veranstaltung durchgeführt werden soll. Er schlägt daher vor, dass sich ein Organisationsteam seitens des Gemeinderates damit befassen soll. Dem Organisationsteam sollen angehören: Erich Berger, Stefan Löffler, Michael Bubna-Litic, Erika Waldum und Helmut Lehner.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass am Samstag, den 27.7.2013, eine Dankesfeier für die Hochwasserhelfer und die Gemeindebevölkerung im EVN Info-Center in Theiß veranstaltet wird. Die Festlegung der genauen Abfolge der Feier und deren Organisation obliegt einem Organisationsteam, dem Erich Berger, Stefan Löffler, Michael Bubna-Litic, Erika Waldum und Helmut Lehner angehören.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **TOP 20: Berichte des Bürgermeisters**

Der BGM berichtet über folgende Angelegenheiten:

- **Kindergartenessen**  
Mit Frau Monika Knechtl wurde vereinbart, dass der Preis des Mittagessens im Kindergarten mit September 2013 von € 3,10 auf € 3,30 pro Portion erhöht wird.
- **ÖKB Theiß**  
Am 3.4.2013 hat die Mitgliederversammlung des Kameradschaftsbundes, Ortsgruppe Theiß, die freiwillige Vereinsauflösung mit Ende April beschlossen. Entsprechend den Gründungsstatuten wurde das gesamte Vereinsvermögen der Gemeinde zur Erhaltung des Kriegerdenkmales in Theiß übergeben.
- **Kremser Schulgemeinden**  
Der Gemeinderat der Stadt Krems hat beschlossen, die Schulumlagen für die Sprengelgemeinden der Kremser Schulgemeinden zu ändern, somit die Kopfquoten ab dem Schuljahr 2013/2014 deutlich gesenkt werden sollen. Gleichzeitig wurden die Gemeinden aber ersucht, danach zu trachten, dass ihre Schüler die Neue Mittelschule und das Polytechnikum in Krems besuchen.
- **Krems-Donau-Kamp Hochwasserschutzdamm Wasserverband**  
Brandl berichtet über die Verbandssitzung am 6.6.2012. Im Hinblick auf das zurückliegende Hochwasserereignis soll sofort mit der Schadensaufnahme und Endvermessung zwecks Festlegung der erforderlichen Sofortmaßnahmen im Bereich Theiß begonnen werden. Dazu müssen aber zuerst noch alle Sandsäcke von der Dammanlage entfernt werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass er mit 1. Juli 2013 seine Funktion als Bürgermeister zurücklegt und gleichzeitig auch auf die weitere Ausübung seines Gemeinderatsmandats verzichtet. Er begründet seine Entscheidung und bedankt sich bei allen Gemeinderatsmitgliedern für die äußerst gute Zusammenarbeit in den Jahren.

Anschließend gibt Weber bekannt, dass dies seine letzte Sitzung war, da er ebenfalls sein Gemeinderatsmandat zurücklegen wird.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22:00 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 26.09.2013 genehmigt.

Unterschriften:

Franz Brandl, eh.

-----  
Für den Bürgermeister

Stefan Löffler, eh.

-----  
für die ÖVP

Walter Rammel, eh.

-----  
für die SPÖ

Theresa Steininger, eh.

-----  
für die LLGG

Nessl, eh.

-----  
Schriftführer